



ISIS12 - INFORMATIONSSICHERHEIT FÜR DEN MITTELSTAND

FELIX STRUVE
BAYERISCHEN IT-SICHERHEITSCluster E.V.

REGENSTAUF, 31.03.2017





IT-SICHERHEIT IM MITTELSTAND

„Die eigenen Mitarbeiter sind die größte Schwachstelle“

18.09.2016 - Handelsblatt

Tesla-Crypt

Erpressung mit Trojaner - Stadtverwaltung zahlte Lösegeld

Ein Erpressungs-Trojaner hatte die Stadtverwaltung im unterfränkischen Dettelbach weitgehend lahmgelegt. Die Behörde sah sich gezwungen, das verlangte Lösegeld zu zahlen.

03.03.2016- spiegel.de

Über drei Milliarden Accounts gekapert

28.10.2016 – heise.de

Rekord-DDoS-Attacke mit 1,1 Terabit pro Sekunde gesichtet

9.09.2016 –heise.de

Sie lieben Social Media? Hacker auch.

28.09.2016 – TÜV Rheinland

Dateilose Infektion: Einbruch ohne Spuren

13.02.2017 – heise.de

Riesiges Necurs-Botnetz wird nun anscheinend zur Aktienmanipulation eingesetzt

21.03.2017 – heise.de



Szenario	Schadsoftware	Preisgabe von Informationen	Physische Einwirkungen
Schlagworte	Malware, Virus, Wurm, Phishing, Spoofing	Social Engineering, Spyware/ Keylogger (Sniffing)	Diebstahl, Einbruch, Umwelteinflüsse
Kennzeichen	Verbreitung durch: E-Mail, Kurznachrichten am Mobiltelefon, Webseiten, USB-Sticks, ...	Methode: Ausnutzen von Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Angst, Respekt, ...	Ziel: Hardware, Netzwerkzugriff, Dokumente, ...
Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Datenverlust • Erpressung • Abschalten des IT-Systems: dringende Aufgaben können nicht erledigt werden • Vertrauen der Bürger/Kunden verringert sich 	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl der digitalen Identität (Passwörter, Nutzernamen) • Abfluss von Informationen • Sicherheit von Behördengeheimnissen ist nicht länger gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenverlust • Unberechtigter Zugang zu IT-System • Ausfall der IT-Systeme durch Diebstahl • Installation von Schadsoftware • Informationssicherheit ist nicht länger gewährleistet



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Wir haben es mit einem „Universum“ an Gesetzen, Vorschriften, Regelungen und Verpflichtungen zu tun

- IT-Sicherheitsgesetz
- BDSG
- Datenschutzgesetz der Länder
- Verträge
- Versicherungen
- Europäische Datenschutz Grundverordnung (25. Mai 2018)
- Bayerisches eGovernment-Gesetz
- ...



BEISPIEL: EU DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG

Art. 32

„... geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten“

- Bußgeld von bis zu 2%/10 Mio. EUR bis 4%/20 Mio. EUR, bezogen auf den weltweit erzielten Jahresumsatz des Unternehmens, je nachdem welcher der Beträge höher ist. (Art. 83)

Spätestens bis Mai 2018 braucht jedes Unternehmen ein Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept!



ISMS





ISIS12 - HINTERGRUND

- Gründung des Netzwerkes „Informationssicherheit für den Mittelstand“ innerhalb des Clusters
- Ziel: Entwicklung eines einfachen Vorgehensmodell zur Einführung von Informationssicherheit
- Zunächst für KMU



ISIS12 – WAS IST NEU?

- Verständlich beschriebener 12-stufiger Prozess, der den Einstieg ins ISMS erleichtert (ISIS12-Handbuch)
- Integration ISMS mit IT-Service Management (IT-SM)
- Spezifischer ISIS12-Maßnahmensatz (ISIS12-Katalog)
- 12-stufiger Prozess wird als Workflow abgebildet





ISIS12 – Informations-SicherheitsmanagementSystem in 12 Schritten

ISIS12

ist ein Verfahren zur Einführung und Verbesserung der Informationssicherheit in mittelständischen Unternehmen und Organisationen

gilt als Vorstufe zum BSI IT-Grundschutz-Zertifikat

Handbuch und Katalog können über das Cluster bezogen werden

Einführung kann durch zertifizierte ISIS12-Dienstleister begleitet werden

Workflow wird durch ein vom Netzwerk entwickeltes Softwaretool dargestellt

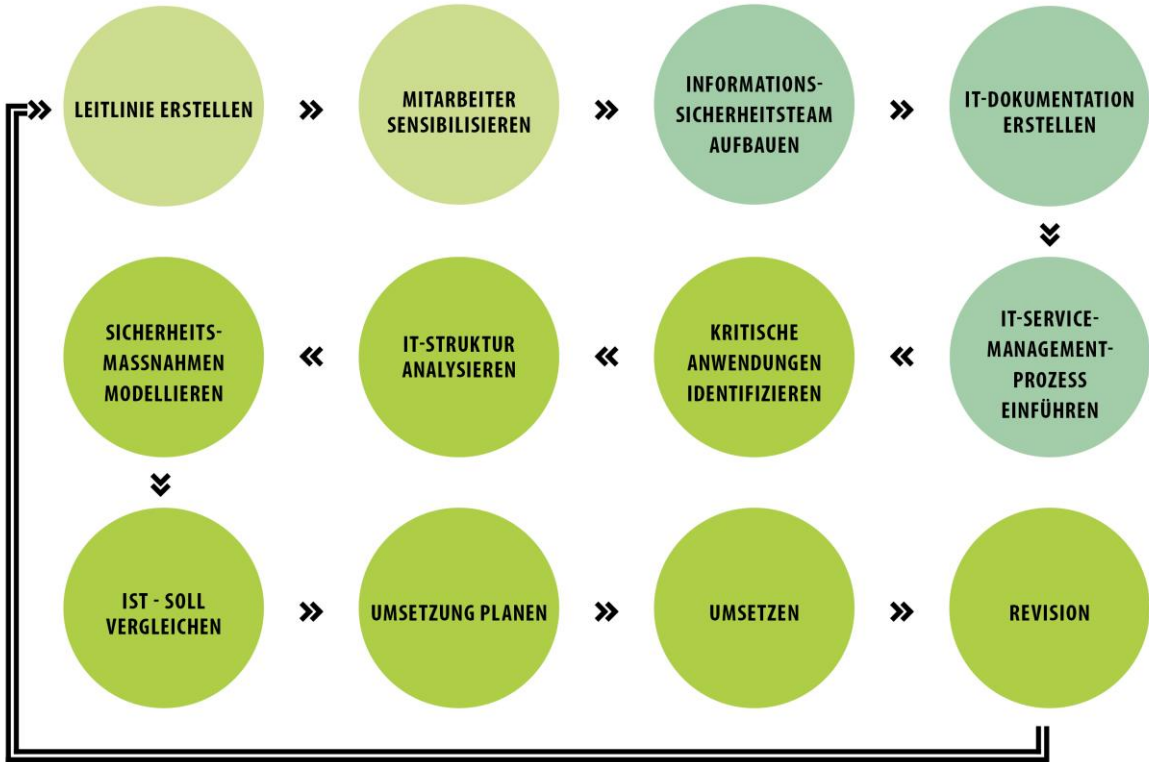


INFORMATIONSSICHERHEIT IN 12 SCHRITTEN

Initialisierungsphase
Schritte 1-2

Aufbau- und
Ablauforganisation
Schritte 3-5

Entwicklung und
Umsetzung ISIS12
Konzept
Schritte 6-12





ISIS12 – FAKTEN (I)

	ISO/IEC 27001:2013	BSI-Grundschutz (auf Basis ISO/IEC 27001)	ISIS12
Grad der technischen Detaillierung	Schreibt keine technischen Umsetzungsdetails vor; Maßnahmenziele und Maßnahmen gelten nicht mehr (seit 2013) verpflichtend; risikoorientierter Ansatz	Technisch sehr detailliert, konkret und umfangreich	Konkrete Handlungsempfehlungen, stark geführt, basiert auf dem IT-Grundschutz-Vorgehensweise und -Katalogen
Zertifizierungsaufwand	Aufwand wird nach ISO 27006 kalkuliert und ist abhängig von Mitarbeiteranzahl des Geltungsbereich; beginnt bei 5 PT für Erst-Audit	Aufwand mind. 15 PT unabhängig vom Geltungsbereich	Erst-Zertifizierungs-Audit dauert i.d.R. 2 PT und Überwachungs-Audit - 1 PT
Zertifizierungsstellen	Zehn akkreditierte Zertifizierungsstellen	BSI	DQS GmbH
Verbindung mit Risikomanagement	Freie Wahl einer angemessenen Risikomethodik (vgl. z.B. ISO 27005), Fokus auf die Risiken	Sollte mit der Risikoanalyse 100-3 des BSI einhergehen, andere zulässig	Immanente Risikoanalyse, bei einem höheren Schutzbedarf wird eine Risikoanalyse nach BSI-Standard 100-3 empfohlen



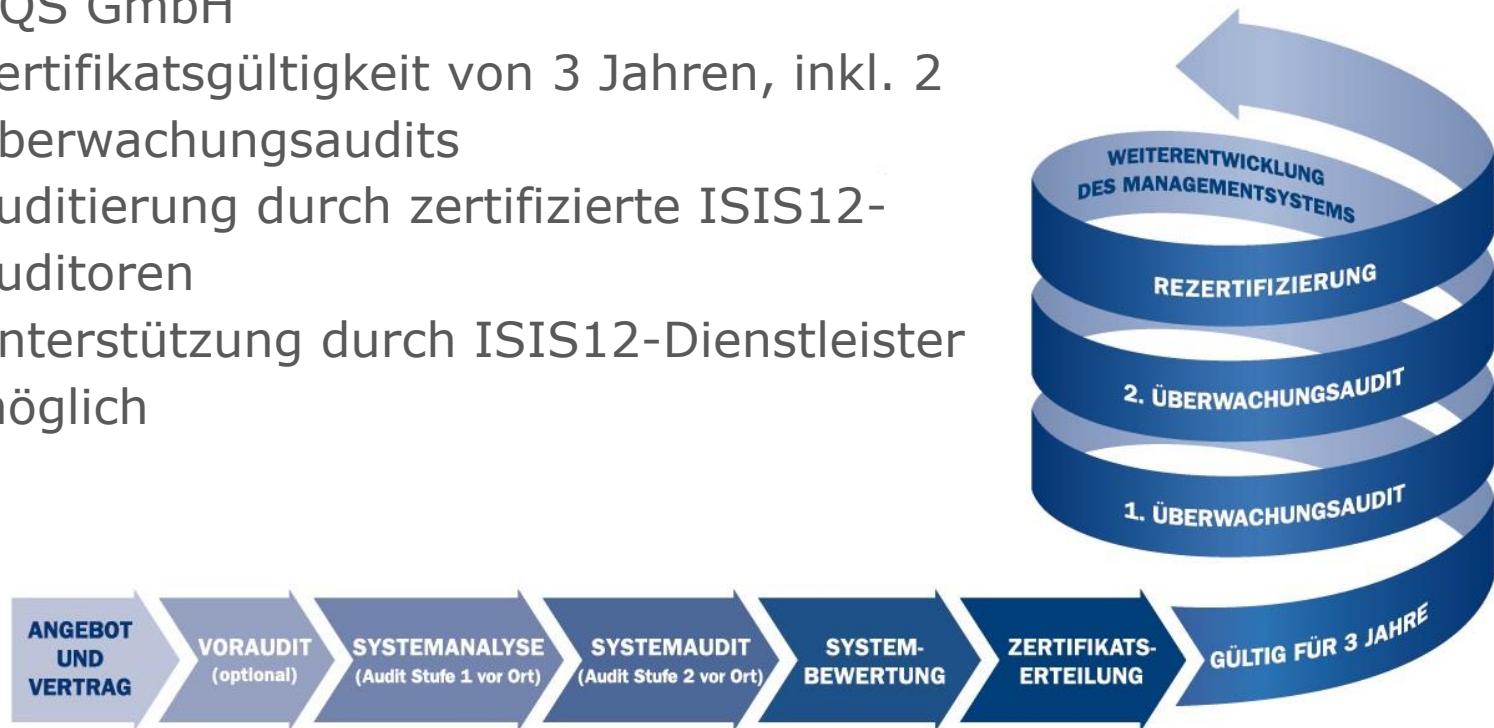
ISIS12 – FAKTEN (II)

	ISO/IEC 27001:2013	BSI-Grundschutz (auf Basis ISO/IEC 27001)	ISIS12
Werkzeuge zur Unterstützung	Verschiedene Tools Verfügbar. Anwendung und Zertifizierung auch ohne Tools möglich.	Mehrere (auch kostenfreie) Tools am Markt verfügbar. Das BSI hat ein eigenes Tool. Tooleinsatz wird dringend empfohlen.	ISIS12-Software und kommerzielles Tool stehen zur Verfügung. Einsatz des Tools wird empfohlen.
Voraussetzung für Zertifizierung	Das ISMS sollte mindestens bereits 6 Monate betrieben werden.	Das ISMS sollte mindestens bereits 6 Monate betrieben werden.	Die 12 Schritte des ISMS müssen einmal komplett durchlaufen und wirksam umgesetzt worden sein.
Kombination mit anderen Zertifikaten	Zertifizierung ist kombinierbar, z.B. mit ISO 9001 (im Kombi-Audit ca. 30% weniger Aufwand)	Die Kombination mit einer anderen Zertifizierung ist beim BSI nicht möglich	Kombinierbar mit ISO 9000 (Qualitätsmanagement) und ISO 14000 (Umweltmanagement) und ISO 20000 (IT-Servicemanagement)



ZERTIFIZIERUNG NACH ISIS12

- Möglichkeit zur Zertifizierung durch die DQS GmbH
- Zertifikatsgültigkeit von 3 Jahren, inkl. 2 Überwachungsaudits
- Auditierung durch zertifizierte ISIS12-Auditoren
- Unterstützung durch ISIS12-Dienstleister möglich





VORGEHENSWEISE ISIS12-BERATUNGSPROJEKT

1. Kontaktaufnahme mit einem ISIS12-Dienstleister
2. Gemeinsames Festlegen der Arbeitsaufteilung der ISIS12-Arbeitspakete zwischen Unternehmen/Organisation und zertifizierten ISIS12-Dienstleister
3. Aufwandsschätzung mit Angebot
4. Vereinbarung von Projektmeilensteinen
5. Nennung der Verantwortlichen
6. Vertragsabschluss und Umsetzung
7. Zertifizierung (optional)



FÖRDERMÖGLICHKEIT - DIGITALBONUS

Fördergegenstand beim Digitalbonus sind Maßnahmen aus den Bereichen:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IKT-Systemen und IKT-Anwendungen im Unternehmen
- Einführung oder Verbesserung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

Der **Digitalbonus** wird in drei Varianten (Standard, Plus und Kredit) zur Verfügung stehen.



FÖRDERMÖGLICHKEIT - DIGITALBONUS

- Zuwendungsempfänger

	Kleine	Mittlere
Mitarbeiter	< 50	< 250
Jahresumsatz	≤ 10 Mio. Euro	≤ 50 Mio. Euro
Bilanzsumme	≤ 10 Mio. Euro	≤ 43 Mio. Euro



FÖRDERMÖGLICHKEIT - DIGITALBONUS

- Höhe der Förderung

Bis zu

10.000 €

Digitalbonus Standard

Zuschuss für Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Sicherheit

Oder

Bis zu

50.000 €

Digitalbonus Plus

Zuschuss für Digitalisierungsmaßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt

Oder/und

Bis zu

2 Mio. €

Digital Kredit

Zinsverbilligtes Darlehen zusätzlich oder alternativ zu den Digitalbonus-Zuschüssen



FÖRDERMÖGLICHKEIT - DIGITALBONUS

1. Antrag
2. Prüfung
3. Förderbescheid
4. Projektdurchführung
5. Verwendungsnachweis
6. Auszahlung

Weitere Informationen unter **www.digitalbonus.bayern**



FÖRDERPROGRAMM FÜR KOMMUNEN IN BAYERN

Art und Umfang der Zuwendung:

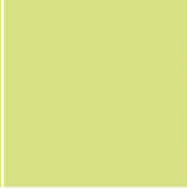
- 50 % der Kosten für Beratung, Dienstleistung und Zertifizierung werden finanziell gefördert; der Höchstbetrag der Förderung ist jedoch auf max. 15.000 € begrenzt
- Förderung von Beratungsleistungen ist auf max. 1200 € (brutto) je Beratertag beschränkt
- Mind. zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.500 € (Bagatellgrenze)



ISA+ INFORMATIONS-SICHERHEITS-ANALYSE

Bedarfsanalyse der Informationssicherheit

- Fragenkatalog umfasst 50 Fragen
- Behandelt die Themengebiete:
 - Technik (u.a. zu vorhandenen IT-Systemen, Datensicherung, Notfallvorsorge)
 - Organisation (u.a. zu Richtlinien, Anweisungen, Schulung und Verantwortlichkeit...)
 - Recht (u.a. zu Compliance und Leistungen Dritter..)
 - Allgemeines (u.a. Unternehmensgröße...)
- Antwortmöglichkeiten nach Reifegradmodell



ISA+ INFORMATIONS-SICHERHEITS-ANALYSE

- Softwareunterstützung ist möglich
- Unterstützung zur Ermittlung des Reifegrades durch ausgebildete Berater
- Öffentlicher Fragenkatalog verfügbar über den Bayerischen IT-Sicherheitscluster e.V.
- Zusatzmodul „Einstieg in die Produktion“



BAYERISCHER IT-SICHERHEITSCLUSTER E.V.

Gründung:

- 2006 als Netzwerk (Cluster) in Regensburg
- 2012 Eröffnung der Geschäftsstelle Augsburg
- 2013 Überführung in einen Verein

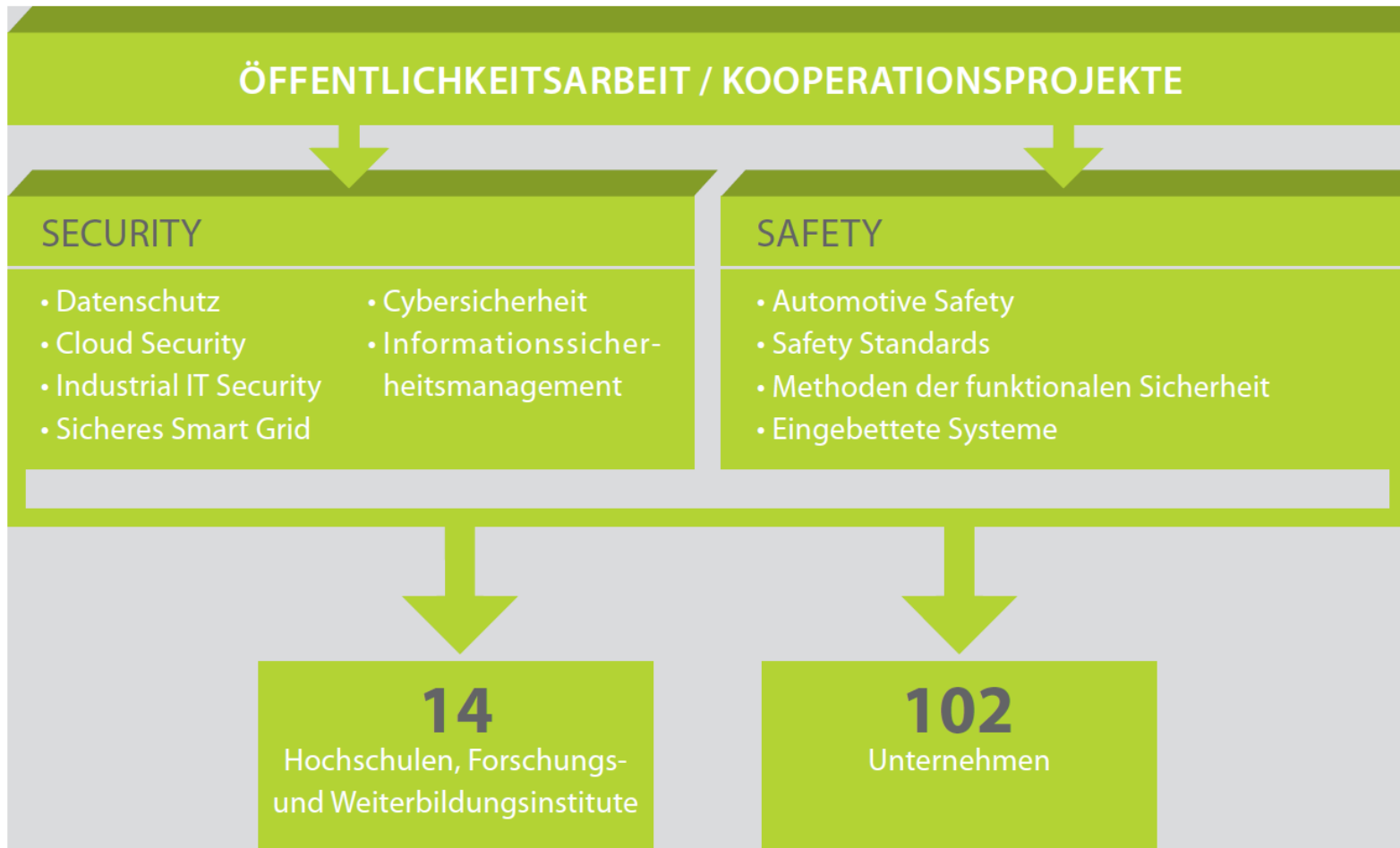
Mitglieder:

- Unternehmen der IT-Wirtschaft
- Unternehmen, die Sicherheitstechnologien nutzen
- Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen
- Juristen





DAS BAYERISCHE IT-SICHERHEITSCLUSTER



Stand 06.10.2016



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt:

Felix Struve
Bayerischer IT-Sicherheitscluster e.V.
Franz-Mayer-Str. 1
93053 Regensburg
Tel.: 0941/604 88 9 15
Mail: felix.struve@it-sec-cluster.de



Unterstützt durch das
Bayerische Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

